

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer  <b>330/2016</b>
<b>Tischvorlage</b>		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	8	08.11.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung  
 hier: Netztrennung der Mettmanner Innenstadt - Forderungen der Bürger am Goldberg

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  ja  nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- |                                 |   |   |
|---------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			

Verwaltungserläuterung:

Inhalte des in Bearbeitung befindlichen Gesamtverkehrsgutachtens sind beispielsweise die Ermittlung der tatsächlichen Verkehrsmengen auf ausgesuchten Querschnitten, die Prognose der weiteren Verkehrsentwicklung in Mettmann unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Maßnahmen in der Innenstadt und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen für unerwünschte Auswirkungen. Hierzu wurden im April / Mai 2016 umfangreiche Verkehrszählungen durchgeführt, die die Grundlage für ein Berechnungsmodell bilden werden. Der Abschluss dieser Arbeiten sollte zunächst abgewartet werden, bevor weitere grundlegende Maßnahmen im Straßennetz beschlossen werden.

Zu den 5 in der Bürgeranregung aufgeführten Einzelmaßnahmen wird nachfolgend Stellung genommen:

zu 1

Gegen die Entfernung des grünen Pfeils, der ein Rechtseinbiegen von der Bahnstraße in die Bahnstraße erlaubt, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts.

zu 2

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung an Einsatzgrenzen gebunden. Grundsätzlich soll von der Einrichtung innerhalb von Tempo-30-Zonen abgesehen werden. Über den Tagesverlauf muss ein hoher Querungsbedarf für Fußgänger bestehen, der im Mittel zwischen 50 bis 100 Querungen je Stunde liegen soll. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor.

zu 3

Es bestehen durchaus verständliche Befürchtungen, dass die Goldberger Straße aufgrund ihrer Lage im Netz nicht nur wohngebietsbezogenen Verkehr aufnimmt. Bevor weitere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung beschlossen werden, sollten indessen die Ergebnisse des Gesamtverkehrsgutachtens abgewartet werden.

zu 4

Die Überwachung des fließenden Verkehrs liegt nicht im Einwirkungsbereich der Stadt, sondern ist alleinige Polizeizuständigkeit.

zu 5

Tempo-30-Zonen bestehen seit nunmehr weit über 20 Jahren. Derartige Zonen dürfen nur an den Ein- und Ausfahrten mit der entsprechenden Zonengeschwindigkeitsregelung ausgeschildert werden. In der Anfangszeit wurden zur Unterstützung der Regelung zusätzliche Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht. Diese großflächigen Fahrbahnmarkierungen stellen vor allem bei Nässe eine Gefahrenquelle für Zweiradfahrer dar. Die Verwaltung hat in den zurückliegenden Jahren derartige Markierungen daher nicht mehr aufgebracht.